

StAR Kilian erläutert den Antrag auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf Schortenser Stadtgebiet.

Die Errichtung einer solchen Anlage auf nicht bebauten Flächen widerspricht dem Landesraumordnungsprogramm. Auch das Regionale Raumordnungsprogramm sieht einen Konflikt zwischen solcher Anlagen und der Landwirtschaft. Die aufgezeigte Ausnahme aufgrund der Lage der Fläche zur Bahnschiene, sollte nicht genutzt werden.

Im Anschluss an die Ausführungen merkt RM Lütjens an, dass die Bestimmungen des Landesraumordnungsprogrammes bereits ausreichend seien, den Antrag abzulehnen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag an den VA: